



Transdisziplinärer Wettbewerb zum Kulturerbe der Kolonialzeit: Das Wandbild Wylergut Bern als Beispiel

Bericht der Jurysitzung vom 9. September 2020, 14 bis 19 Uhr
Sitzungszimmer Effingerstrasse 21, 3008 Bern

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Wettbewerbsveranstalterin und Jury | 4 |
| 2. Wettbewerbsaufgabe und Rahmenbedingungen | 5 |
| 3. Beurteilung der Wettbewerbseingaben insgesamt | 6 |
| 4. Würdigung und Diskussion der Eingaben in der Reihenfolge ihrer Präsentation | |
| Das Wandbild muss weg! | 7 |
| Wylerbet statt Alphabet! | 11 |
| N wie Neu | 13 |
| z.B. Wylergut | 15 |
| Störung im Dorf | 17 |
| 5. Abstimmung und Empfehlung | 20 |

1. Wettbewerbsveranstalterin und Jury

Wettbewerbsveranstalterin

Kommission für Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Bern
Kultur Stadt Bern
Effingerstrasse 21
3008 Bern

Wettbewerbs-Jury

Die Jury des Wettbewerbs setzt sich zusammen aus einer Vertretung der Schule, einer Vertretung der Kommission für Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Bern (Vorsitz) sowie drei externen Fachjuror/innen aus den Bereichen Kunst, Pädagogik und Rassismus-Kritik:

- Rohit Jain, Rassismus-Forscher und Kulturaktivist Institut Neue Schweiz INES, externe Fachperson, auf Einladung des Kompetenzzentrum Integration Stadt Bern
- Jürg Lädach, Schulleiter Lorraine/Wylergut, auf Einladung des Schulamtes Stadt Bern
- Kathrin Oester, visuelle Anthropologin und Migrationsforscherin, Pädagogische Hochschule PHBern (Prof. em.), externe Fachperson, auf Einladung der Kommission für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR)
- Yvonne Wilhelm, Künstlerin und Dozentin Zürcher Hochschule der Künste, externe Fachperson, auf Einladung der Kommission für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR)
- Stanislas Zimmermann, Architekt und Mitglied Kommission für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) der Stadt Bern, Jurypräsident

Projektleitung / Wettbewerbssekretariat

Annina Zimmermann, Fachspezialistin Kunst und Kunst im öffentlichen Raum
+41 31 321 72 24, annina.zimmermann@bern.ch

Ba Berger, Co-Leitung Kunstsammlung, Redaktion Jurybericht

2. Wettbewerbsaufgabe und Rahmenbedingungen

Die Stadt Bern nimmt das Werk *Illustriertes Alphabet* der Künstler Eugen Jordi (1894 – 1983) und Emil Zbinden (1908 – 1991) von 1949 im Primarschulhaus Wylergut als exemplarische Chance, ihren Anteil am Kulturerbe der Kolonialzeit im öffentlichen Raum – sowie im Schulkontext – zu reflektieren. Der Wettbewerb und die aus seinem Anlass geführte Debatte sind dabei von der gesellschaftspolitisch und kunstwissenschaftlich dringlichen Grundfrage geleitet, wie heute mit kolonialem Erbe im öffentlichen Raum umgegangen werden soll.

Die Wandmalerei zeigt ein Alphabet, welches die Buchstabenfolge mit Tierbildern, einzelnen Pflanzen und Artefakten, aber auch mit drei stereotyp dargestellten Menschen aus Asien, Afrika und Amerika illustriert.

Das Fresko der in ihrer Zeit sozial engagierten Künstler überzeugt mit malerischer Qualität. Als Teil der originalen Ausstattung des Schulhauses gilt es aus Perspektive der Denkmalpflege integral als „erhaltenswert“. Das Wandbild kann aber, im Hinblick auf die notwendige gesellschaftliche Sensibilisierung für Rassismus und Diskriminierung so nicht unkommentiert präsent bleiben: Es suggeriert historisch überholte Fremdbilder und -bezeichnungen und weist eine in der visuellen Anthropologie und der Kunstgeschichte oft kritisierte Ikonographie auf. 'Edle' oder ‚barbarische Wilde‘, (exotische) Tiere und eine idealisierte Natur bilden eine symbolische Kette. Nicht dargestellt ist der ‚weisse Mann‘ als Autor des Bildes und Subjekt der Geschichte.

Das Wettbewerbs-Projekt hat zum Ziel, das implizit rassistisch geprägte Kunstwerk zeitgenössisch zu verorten und zu diskutieren. Das geschieht in Form eines Auftrags für eine künstlerische Arbeit, welche die transdisziplinären Beziehungen zwischen Kunst, Pädagogik und Politik berücksichtigt.

Die Ausschreibung erfolgte zweistufig und richtete sich, unabhängig von Wohn- und Arbeitsort, an Teams, die eine künstlerische Autorschaft mit Fachwissen im Bereich Vermittlung/Pädagogik und/oder Rassismus-kritischer Arbeit verbinden. Zur Präqualifikation gingen per 14. November 2019 25 Bewerbungen mit Ideenskizzen ein. Davon wurden fünf Teams eingeladen, ihre Ideenskizzen für eine ortsspezifische künstlerische Arbeit auszuarbeiten, welche transdisziplinäre Ansätze aus Kunst, Pädagogik und Politik berücksichtigt. Zudem verlangt der Wettbewerb einen konkreten Input für die zeitgemässe Verhandlung des Wandbildes im Schulalltag.

Die fünf im ersten Schritt ausgewählten Projektvorschläge wurden am 20. Februar 2020 fristgerecht eingereicht. Wegen der Covid19-Pandemie wurden die Vorschläge erst am 19. August bzw. 5. September 2020 öffentlich präsentiert. Im Juni 2020 wurden einzelne Tafeln des Wandbildes durch eine anonyme Täterschaft schwarz übermalt. Die Projektteams wurden danach gebeten, für die Präsentation eine Antwort auf die Frage vorzubereiten, welchen Umgang das Team mit diesen Stellen vorschläge. Die Präsentationen fanden im Stadtsaal des Kornhausforums Bern statt und sind auf dem Youtube-Kanal der Stadt Bern dokumentiert.

3. Beurteilung der Wettbewerbseingaben insgesamt

Grundsätzlich wertet die Jury Qualität und Engagement, aber auch Vielseitig- und Unterschiedlichkeit der Eingaben sowohl in der Runde der Präqualifikation wie in der Runde nach der Ausarbeitung zum Projektvorschlag als optimales Ergebnis des Wettbewerbs. In der ersten Runde haben 25 transdisziplinäre Teams eine Ideenskizze eingereicht. Der Wettbewerb wurde in Fachkreisen, an Hochschulen und in den Medien breit verhandelt, was die Relevanz und Aktualität der Fragestellung bestätigt.

Alle fünf ausgearbeiteten Wettbewerbsentwürfe wurden durch die Jury zur Beurteilung zugelassen. Alle Teilnehmenden konnten ihre Entschädigung wie geplant in Rechnung stellen.

Die formale Prüfung ergab verschiedene Vorbehalte, was die technische und finanzielle Realisierbarkeit, die Fragen des Urheberrechts und die Einhaltung grundlegender Prinzipien der Denkmalpflege (Erhalt der Substanz, Reversibilität allfälliger Massnahmen) betrifft. Zudem erzeugen nicht alle Projektideen ein materielles Kunstwerk, was auf einen erweiterten Kunstbegriff verweist. Die Gewichtungen zwischen den künstlerischen, pädagogischen und gesellschaftlichen Anteilen sind bei den unterschiedlichen Projekten sehr unterschiedlich gelagert. Die Überlegungen der Jury dazu sind bei den einzelnen Projekten festgehalten.

Vergegenwärtigung der Kriterien

Die Eingaben wurden von der Jury nach den folgenden Qualitätskriterien beurteilt und im Vergleich zum Wettbewerbsprogramm noch etwas präzisiert:

- Künstlerischer Gesamteindruck
- Bezug zum Kontext (*zum historischen Werk, zur Schule bzw. zum Quartier*)
- Künstlerisches und gesellschaftliches Potential (*inkl. pädagogischem Anspruch*)
- Originalität
- Realisierbarkeit

Für eine erfolgreiche Wettbewerbsteilnahme müssen nicht alle diese Kriterien berücksichtigt sein, eine Beurteilung erfolgt aber in Bezug auf sämtliche genannte Aspekte, wobei die Reihenfolge der Kriterien keine Aussage über ihre Gewichtung macht.

4. Würdigung und Diskussion der Eingaben in der Reihenfolge ihrer Präsentation

Das Wandbild muss weg!

| | |
|-----------------|---|
| Ashkira Darman | Dr. phil. Historikerin, Mittelschullehrerin für Geschichte und politische Bildung |
| Fatima Moumouni | Moderatorin, Kolumnistin, Spoken Word Poetin |
| Vera Ryser | Kuratorin, Künstlerin, Literaturwissenschaftlerin |
| Bernhard Schär | Dr. phil. Historiker |
| Angela Wittwer | Künstlerin, Autorin, Projektkoordinatorin, Grafikerin |

Beschreibung des Projektvorschlags

Ausgangspunkt des Projektes ist die Forderung: «Das Wandbild muss weg!». Die Primarschule sei kein geeigneter Ort für die zu führende Debatte zum kolonialen Erbe. Daher schlägt das Projekt vor, das Wandbild von der aktuellen Stelle zu entfernen und an das Bernische Historische Museum oder eine andere geeignete oder noch zu gründende Institution zu übergeben. «Die Schenkung geht einher mit dem Auftrag, eine Praxis der kritischen Aufarbeitung der Berner Kolonialgeschichte zu initiieren», zum Beispiel in Form einer Ausstellung. Der Prozess wird durch Medienarbeit, Workshops für Schüler*innen und Lehrkräfte und Podiumsdiskussionen begleitet. Der Wettbewerbsbeitrag umfasst diese gesellschaftlichen und schulinternen Verhandlungen, die einer solchen Entfernung vorangehen müssten, die restauratorische Projektierung der Entfernung des Wandbildes und deren filmische Dokumentation an der im Schulhaus so entstehenden Leerstelle. Die Dokumentation wird vor Ort in geeigneter Weise neben der Leerstelle präsentiert. Eine Website versammelt ein «Archiv mit Materialien zur Entstehung, Entfernung und Rekontextualisierung des Wandbildes für verschiedene Altersstufen».

Zudem will das Team in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule ein Konzept für ein Lehrmittel für den dekolonialen Unterricht erarbeiten, welches ausserhalb des Projektes zu realisieren wäre.

Die Kosten für die restauratorische Entfernung und den Transport des Wandbildes sind nicht Teil des Projektbudgets und müssen mit einem Fundraising ermöglicht werden. Zu diesem Zweck will das Projektteam einen Verein gründen.

Falls die Entfernung des Wandbildes nicht umsetzbar wäre, würde das Projektteam «alternative Kontextualisierungen» erarbeiten wollen.

Umgang mit den schwarz übermalten Stellen des Wandgemäldes

Diese bleiben unverändert.

Diskussion der Jury

Das Projekt formuliert – kohärent in Eingabe und Präsentation – eine einfache Idee. Die Idee ist leicht zu verstehen, auch wenn sie nicht alle sofort überzeugen wird. Die Idee, im Schulhaus das Wandbild zu entfernen und eine Leerstelle zu schaffen, ist radikal, stellt Denkgewohnheiten und gesellschaftliche Normen in Frage und eröffnet neue Perspektiven. Hier stösst ein Kunstprojekt einen experimentellen, institutionellen Prozess an mit einer Vielfalt möglicher Gespräche und (struktureller) Auseinandersetzungen, die sonst so nicht stattfinden würden: in Medien und breiter Öffentlichkeit, in Politik und Stadtverwaltung, in der Schule Wylergut und in der pädagogischen Forschung, in der Disziplin „Kunst und Bau“, in kulturellen Institutionen und der Fachwelt von (Kunst-)geschichte, Denkmalpflege und Restaurierung. Lesbar als Konzept- und Aktionskunst, als künstlerische Forschung und politische Intervention, adressiert das Projekt vielfältige Demontagen und Dislozierungen von Kunstwerken im öffentlichen Raum. Dazu finden sich wichtige Referenzen in der Kunstgeschichte, zum Beispiel die Stahlskulptur Titled Arc von Richard Serra oder Horst Hoheisels Vorschlag einer Zerstörung des Brandenburger Tores zur Kommemoration der Shoa: Monumente, die abgebaut, gelagert, transformiert wurden, weil sie nicht mehr zeitgemässe kulturelle oder politische Aussagen repräsentieren.

Das Projekt bezweckt mit der Schaffung einer „Leerstelle“ auf die gesellschaftlichen Schwierigkeiten und Chancen im heutigen Umgang mit dem kolonialen Erbe aufmerksam zu machen. Es versucht so, aktualisierte kulturelle Codes, Diskurse und institutionelle Standards zu erproben oder gar zu etablieren.

Die drei Elemente - der Akt der Dislozierung, die Erarbeitung einer Ausstellung und eines Lehrmittels - würden sehr viele Menschen unterschiedlich ansprechen und in die Verantwortung einbeziehen. Das Projekt hat im Laufe des Verfahrens durch die "Black Lives Matter"-Bewegung noch an Relevanz gewonnen. Die Forderung nach der Entfernung historisch überholter Denkmäler, die zweifelhafte Erinnerungskulturen repräsentieren, hat im Sommer 2020 weltweit Aufsehen erregt und inzwischen auch die Schweiz erreicht. Zur Zeit der Eingabe im Herbst 2019 war dieses Projekt unter 25 Ideenskizzen jedoch singulär – und konzeptionell umso radikaler. Das Team will damit keinen Bildersturm verüben, sondern das Bild an einen passenderen Ort verschieben, wo es grössere Aufmerksamkeit erhält, weitreichender kontextualisiert wird sowie gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Debatten dienen kann.

Das Projekt testet den Kunstbegriff der Jury. Denn: Wie kann man z.B. eine künstlerische Intervention honorieren, welche die künstlerische Autonomie eines Kunstwerkes in Frage stellt? Das Team geht mit dem Vorschlag an die Grenze des Machbaren, rüttelt an Begriffen wie Urheber-schaft und Authentizität. Die geplante Intervention stösst einen ästhetischen und moralischen Prozess innerhalb der Gesellschaft an, um die bestehende Kultur des Vergessens und Verdrängens kolonialer Vergangenheit herauszufordern. Wäre dieser Prozess gescheitert, falls die Dislozierung nicht stattfinden könnte? Könnte auch ein Scheitern eine als erfolgreich zu beurtei-

lende Wirkung haben? Gelten zivilgesellschaftliche Kampagnenstrategien als künstlerische Medien bzw. Praxis? Die Projekteingabe bleibt die Ausarbeitung möglicher alternativer Szenarien hinsichtlich dieser Fragen zwar schuldig. Jedoch ist die Jury der Meinung, dass das Team mit seiner überzeugenden und vielseitigen Expertise in der Lage ist, diese Herausforderungen produktiv zu meistern.

Insgesamt beurteilt die Jury die Erzeugung einer Leerstelle als konsequentes, in der Kunst vielfach erprobtes Konzept, das für das Schulhaus noch im Detail zu konkretisieren ist.

Ein Film soll die Entfernung des Bildes dokumentieren. Den Nachweis, dass sich das Bild unbeschadet entfernen und als handhabbares Objekt konservieren lässt, muss das Projekt aber erst vollständig und sachverständig erbringen. Die entsprechende Zusicherung eines Restaurierungsateliers besteht; die detailliertere Umsetzungsstudie dazu ist im Projektbudget reserviert. Die eigentliche Arbeit der Dislozierung will das Team über private Spenden und Fundraising finanzieren. Technische und finanzielle Gründe könnten also den Umzug des Bildes be- oder sogar verhindern. Je nach Verlauf des Prozesses könnte zum Schluss doch das historische Wandbild in der Schule zurückbleiben – mit seiner anonymen Übermalung. Doch selbst, wenn dieser Fall eintreten würde, wäre das Wandbild nicht mehr dasselbe. Die öffentlich geführte Diskussion um das ‚Wie‘, ‚Wann‘ und ‚Wo‘ der Entfernung generiert eine Auseinandersetzung über das ‚Warum‘. Sie erzeugt eine Aufmerksamkeit, die durch eine künstlerische Intervention ausschliesslich vor Ort nicht zu leisten wäre.

Deshalb erscheint es zwingend, dass der geplante Film den gesamten (Lern)-Prozess dokumentiert, nicht nur die Entfernung, und zwar mit dem Zielpublikum einer breiteren Öffentlichkeit, nicht nur für das Schulhaus. Zusammen mit den geplanten öffentlichen Veranstaltungen, den pädagogischen Workshops und der Website würden so ein budgetgerechter Output und ein nachhaltiges Werk entstehen.

Im Hinblick auf eine etwaige Ausstellung durch die „beschenkte“ Institution, weist die Jury darauf hin, dass die Präsentation des historischen Wandbildes die Problematik um koloniales Erbe und Rassismus zwar kritisch einordnen könnte, aber durch die erneute Ausstellung auch das Risiko einginge, diese zu reproduzieren. Ebenso wie für die Leerstelle im Schulhaus ist auch hier eine sorgfältige Konkretisierung notwendig.

Auch die Wahl des Bernischen Historischen Museums bleibt durch das Team noch inhaltlich zu begründen. Nach Einschätzung der Jury könnte die angefragte Institution auch eine andere bestehende sein – zum Beispiel das Landesmuseum in Zürich. Das Projekt lässt zudem zum jetzigen Zeitpunkt offen, wie das Bernische Historische Museum – oder eine andere Institution mit historischer Sammlungs- und Vermittlungspraxis – auf ein solches Schenkungsangebot und die Aufforderung zu einer kritischen Ausstellung rund um die postkoloniale Schweiz reagieren könnte. Die Stadt Bern wird nicht direkt auf das Programm einer subventionierten Institution Einfluss nehmen wollen. Auch deshalb ist es wichtig, dass ein zu gründender Verein das Projekt in allen Teilen, auch in dieser Anfrage von Institutionen, verantwortet.

Im Primarschulhaus wird vor allem die Entfernung des Bildes wahrgenommen und in Erinnerung bleiben. Das könnte auch die noch sehr jungen Schüler*innen interessieren, sich ihnen einprägen und durch die kontextsensitive Dokumentation und Begleitung nachhaltig in der Schulkultur vermitteln lassen. Ein mit dem Projekt angeregtes Lehrmittel soll sich dabei an ältere Schüler*innen richten. Das findet die Jury einleuchtend und differenziert überlegt. Für ein Lehrmittel war in der Ausschreibung des Wettbewerbs als Minimum eine Idee gefordert. Das Projektteam möchte dafür die pädagogische Hochschule gewinnen. Im geschichtsdidaktisch qualifizierten Team gäbe

es die für die Konzipierung und Erarbeitung notwendigen fachlichen Ressourcen. Das Budget für die Umsetzung eines Kunstwerkes und eines Inputs für den Unterricht kann diesen Teil des Projektes jedoch nicht abdecken. So müsste ein Werkvertrag in diesem Punkt die Ausdauer und zeitlichen Ressourcen des Teams sicherstellen. Die Jury teilt die Einschätzung des Teams, dass der dringende Bedarf eines Lehrmittels zur schweizerischen Verwicklung in die Kolonialgeschichte und gegen Rassismus starke Partnerinstitutionen überzeugen wird, sich an der Ausarbeitung und Finanzierung zu beteiligen.

Das Projekt "Das Wandbild muss weg!" verlangt von seinen Autor*innen, aber auch seinen Auftraggeber*innen und der Öffentlichkeit einen grossen Einsatz. Mit diesem Projekt geht ein Aufruf um eine kollektive Verantwortung für historisch überholte Bilder und Objekte in öffentlichen Räumen einher. Die Diskussion um rassistische Stereotypisierungen, die Kontextualisierung historischer Artefakte der kolonialen Geschichte der Schweiz sowie deren Wirkmacht im heutigen Alltag würde so in der breiten und in der fachlichen Öffentlichkeit geführt und nicht nur im – letztlich durch einen historischen Zufall ausgewählten – Primarschulhaus.

Insgesamt wertet die Jury die Forderung "Das Wandbild muss weg!" als gehaltvolles, radikales und zeitgemässes Statement, das Wege aufzeigt, um die im Wettbewerb gestellten gesellschaftspolitischen, kunstwissenschaftlichen, künstlerischen und pädagogischen Fragen kollektiv anzugehen.